

Änderung des Reglements Radpolo

gültig ab dem 01.01.2007

1.8 Sportkleidung

- a) Die Sportbekleidung besteht aus einem Trikot und einer Turnhose oder Rennhose. Auch enganliegende Hosen wie Leggings in unterschiedlicher Länge sind zulässig.

1.9 Radpolo – Räder – Radpoloschläger

- j) Der Poloschläger besteht aus dem Stock und dem Stockhammer.
Der Stock kann aus beliebigem Material gefertigt sein. Die Länge darf 1m, die größte Ausdehnung des Querschnitts bzw. des Durchmessers 2,5 cm nicht überschreiten. Das Griffende des Stocks kann auf einer maximalen Länge von 40 cm um höchstens 2 cm verstärkt werden (maximale Ausdehnung des Querschnitts bzw. des Durchmessers 4,5 cm).
Der Stock muss senkrecht zur oberen Seite des Stockhammers eingepasst sein und darf auf seiner gesamten Länge keine Krümmung haben.

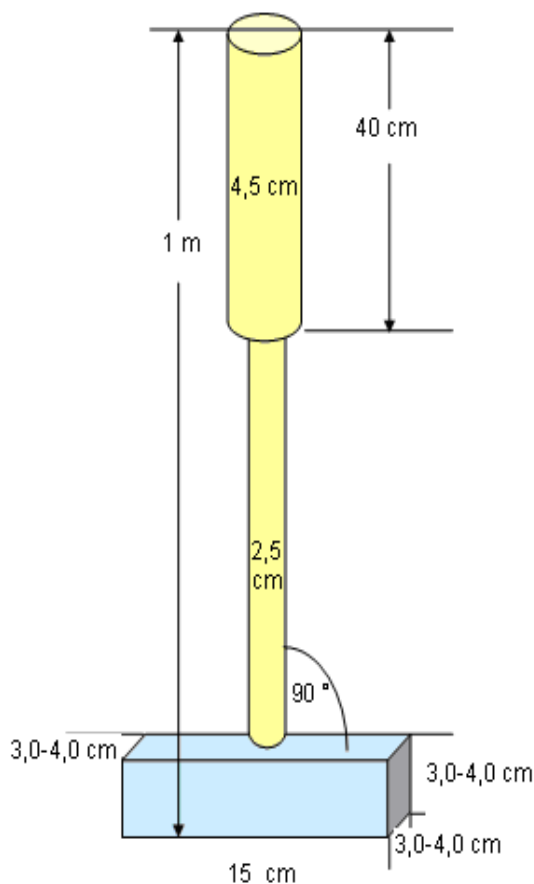
Der Stockhammer besteht aus Holz, der Querschnitt ist rechteckig oder trapezförmig und hat folgende Maße:

Länge 150 mm

Breite 30 - 40 mm

Höhe 30 - 40 mm

Manipulationen, wie z.B. Anbringen von Klebebändern auf dem Stockhammer sind nicht erlaubt.



1.10 Defekte – Radwechsel

Mit einem defekten, andere Spielerinnen gefährdenden Fahrrad darf nicht weitergespielt werden.

Stellt der Kommissär fest, dass ein Fahrrad wegen eventueller Verletzungsgefahr ausgewechselt werden sollte, kann er den Wechsel des Rades anordnen, nachdem er zuvor die Zeit angehalten hat.

Die betroffene Spielerin muss das Spiel jedoch sofort mit einem Ersatzrad fortsetzen. Es darf nicht gewartet werden, bis das defekte Fahrrad wieder repariert ist.

Der Wechsel des Fahrrades muss außerhalb des Spielfeldes an der eigenen Torauslinie vorgenommen werden und darf den Gegner nicht behindern.

Ein Betreuer oder Mechaniker darf während der laufenden Spielzeit das Spielfeld (über die Bande) nicht betreten. Betritt er dies trotzdem, wird sein Team mit einem 4m Ball bestraft.

2. Spielregeln

2.1 Allgemeine Spielregeln

- b) Die Spielerinnen dürfen den Poloball durch Schläge mit dem Schläger und Körper, mit Ausnahme der Hände und Füße, ins gegnerische Tor treiben, dabei müssen beide Füße auf den Pedalen stehen und eine Hand am Lenker sein. Wenn nicht, ist das erzielte Tor ungültig. In diesem Fall führt die Aktion auch zu keinem 4 Meter oder Eckball. Das Spiel wird mit Ausball von der rechten Eckballmarke fortgesetzt.
Zum Treiben, Schlenzen und Schlagen können alle Flächen des Stockhammers benutzt werden. Abprallen des Poloballes vom Rad oder Körper einer Spielerin ist daher als gültiger Schlag zu werten. Kopfbälle sind zulässig.
- h) Nur zwei verantwortliche Mannschaftsbetreuer dürfen sich während der laufenden Spielzeit außerhalb der Spielfeldeinfassung, auf den Stühlen links neben dem Tor, zwischen der Markierung und der Seitenbande aufhalten.
Betreten sie das Spielfeld, wird gegen die betreffende Mannschaft ein 4m Ball ausgesprochen. Bei wiederholtem Vergehen wird die betreffende Mannschaft (beide Spieler) verwarnet.

2.12 Freischlag

Ist der Freischlag weniger als 4 m von der Torhüterin entfernt, hat das Abwehren des Balles so zu erfolgen, dass sich die Torhüterin vor dem Anpfiff mit dem gesamten Rad, zwischen den Torpfosten, unmittelbar neben der Torlinie, maximal 15 cm davor, parallel zu dieser, aufstellt. Diese Position darf sie erst verlassen, wenn der Ball angeschlagen worden ist.

2.16 Verletzungen und Ausscheiden von Spielerinnen oder Mannschaften

- j) Wenn eine Spielerin eine Verletzung durch Arm hochhalten anzeigt, kann der Kommissär das Spiel unterbrechen.

Erkennt dieser die Verletzung nicht eindeutig, kann er durch hochhalten des Armes anzeigen, dass er das Zeichen der Spielerin wahrgenommen hat, muss aber nicht zwingend das Spiel unterbrechen. Der Kommissär muss beurteilen, inwieweit die angezeigte Verletzung nicht nur vorgetäuscht ist, z.B. wenn gleichzeitig ein Raddefekt bei der Spielerin vorliegt. In diesem Fall wird das Spiel nicht unterbrochen.

Vermutet der Kommissär eine Verletzung, unterbricht er das Spiel, lässt die Zeit anhalten, gibt einem Betreuer oder Arzt das Zeichen, dass dieser jetzt die Spielfläche betreten darf. Nur ein verantwortlicher Betreuer, der Arzt oder Sanitäter dürfen das Spielfeld betreten.

Betreten der Betreuer oder der Arzt die Spielfläche bevor der Kommissär das Zeichen dazu gab, wird ihr Team mit einem 4 Meter bestraft.

Während verletzungsbedingten Unterbrechungen müssen die Räder innerhalb der Spielfläche bleiben und dürfen während den Unterbrechungen nicht repariert werden.

Die Spielbeobachter (Kommissäre an der Torlinie) haben diese Vorgänge genau zu verfolgen, um etwaige Unregelmäßigkeiten anzuzeigen oder klären zu können.

Sollte die Verletzung so schwerwiegend sein, dass die Spielerin die Spielfläche verlassen muss, so hat sich eine Ersatzspielerin bereit zu halten. Das Spiel muss nach der erlaubten Unterbrechungszeit (5 Minuten) mit der Ersatzspielerin fortgesetzt werden. In besonderen Fällen kann der Kommissär die Unterbrechungszeit auf 10 Minuten verlängern.

Die verletzte Spielerin kann jedoch, nach Mitteilung an den Kommissär oder Chief-Kommissär, in den weiteren Spielen wieder eingesetzt werden. Wird für die gleiche Spielerin zum zweiten Mal eine Ersatzspielerin eingesetzt, dann kann die Verletzte nachher nicht mehr eingesetzt werden.

Eine Stammspielerin dieser Mannschaft muss immer im Spiel bleiben.

Keine der anderen Spielerinnen darf die Spielfläche während der verletzungsbedingten Unterbrechung verlassen.

Die Betreuer der gegnerischen Mannschaft dürfen während der verletzungsbedingten Unterbrechung die Spielfläche nicht betreten, sondern müssen hinter der Bande bleiben.